

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 2

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein finanzieller Nachtheil dadurch entsteht, grundsätzlich der Vorrang gegeben werden.

13. Bei der Vergebung von großen Arbeiten soll soviel thunlich auf Beschäftigung der Handwerker in den geschäftlich schlechten Jahreszeiten Rücksicht genommen werden.

Die Baudirektion hat sich gerne bereit erklärt, die Postulate des Gewerbevereins versuchsweise für die Jahre 1891 und 1892 zu acceptiren, immerhin muß dieses Verfahren mit Maß und Ziel und nicht für alle kleinen und kleinsten Aufträge angewendet werden. Die Baudirektion wird darauf halten, daß die technischen Bureau dementsprechend vorgehen und sind denselben bereits die erforderlichen Weisungen erteilt worden.

Die Generalversammlung der Baugesellschaft Klein aber mein in Biel vom 3. April hat den ca. 115,000 Quadratfuß haltenden Landkomplex von Hrn. Haag-Bech an der Dufourstraße, begrenzt von Dufourstraße, Schütz und dem Besitz des Herrn Corti, Raum für ein paar Duzend Gebäude mit Gärten und Umschlingung, zu erwerben beschlossen. Es sollen dies Jahr vier oder vielleicht noch mehr Häuschen erstellt werden. Die Gesellschaft nimmt einen energischen neuen Anlauf, zu dem wir ihr nur alles Gedeihen wünschen können. Das angekaufte Terrain ist in jeder Beziehung sehr günstig gelegen, nach Alignementsplan von 3 Hauptstraßen flankiert oder durchschnitten, wie man es für einen billigen Häuserwerb nicht besser verlangen kann. Auch soll in den Haustypen geäußerten Wünschen mehr als bisher möglich war, Rechnung getragen werden, so daß zu erwarten steht, die Gesellschaft werde auch Zuwachs an Mitgliedern erhalten und sich damit leistungsfähiger ausbilden.

Bauwesen in Grenchen. An der letzten Neujahrsgemeinde stellte Herr Kantonsrath A. Schild-Hugi den Antrag, es möchte die Gemeinde Grenchen die Initiative zur Gründung einer Baugesellschaft behufs Erstellung einer angemessenen Anzahl neuer Wohnhäuser ergreifen. Der Antrag wurde allseitig lebhaft begrüßt und zum Beschluß erhoben. Nächsten Sonntag gelangt nun der Gemeinderath mit einem bezüglichen Statut für Gründung einer Aktiengesellschaft vor die Gemeinde.

Ein neues Läutwerk. Ein Läutwerk, wie solches in keiner Kirche Deutschlands bis jetzt besteht, wird in der neuen katholischen Kirche in Schierstein, Rheingau angebracht. Acht metallene Röhren im Durchmesser von ca. 30 Centimeter, jede entsprechend kleiner, werden vermittelst eines Taftwerkes, ähnlich einem Klavier, durch Hämmer angeschlagen und geben so ein harmonisches Geläute. Die größte Röhre soll den Ton einer großen Domglocke haben. In England sind diese Läutwerke mehrfach angebracht und sollen sich sehr gut bewähren.

Flammenschutzmittel für Holz. Einem sehr interessanten Artikel über verschiedene Anstriche als Flammenschutzmittel entnehmen wir Folgendes: Für Holz, welches im Trockenen liegt, eignet sich als Flammenschutzmittel am besten das Wasserglas. Dem Wasserglasanstrich muß ein in Wasser unlöslicher Körper, wie geschlemmte Kreide, Thon oder Knochenasche etc., beigemengt werden. Das mit heißer Wasserglaslösung getränkte Holz wird zwar nicht ganz unverbrennlich, es kann aber, so schreibt die bautechnische Zeitschrift, längere Zeit der Hitze ausgesetzt werden, ohne zu brennen; es tritt an den Feuerberührungstellen nur ein Verkohlen ein. Wenn reines Wasserglas zum Anstrich verwendet wird, so wird derselbe zu dick, das Holz kann von diesem dickflüssigen Wasserglas nur sehr wenig in seine Poren aufnehmen; bei der Berührung der Flamme wird der Anstrich spröde und leistet dem Feuer wenig Widerstand. Alle Erfahrungen, welche aus den Bestrebungen gewonnen wurden, Holz flammensicher zu machen, gipfeln nach den „Neuesten Erfindungen und Erfahrungen“ darin, daß einfache Holz-anstriche, auch wenn dieselben mit den an sich wirksamsten und

hervorragendsten Flammenschutzmitteln hergestellt werden, einen nur höchst geringen und unzuverlässigen Schutz gewähren. Begreiflicherweise werden oberflächliche Ueberdeckungen nicht nur von den Atmosphärischen nach und nach unbedingt zum Verschwinden durch successive Lösungen gebracht, sondern es vermag auch die auf das flammengeschüttelte Holz einwirkende direkte Flamme oder auch nur deren hohe Temperatur eine Ablösung der flammenschützenden Decke zu bewirken. In allen Fällen, in denen es sich um einen wirksamen und dauernden Schutz des Holzes gegenüber der Flammeneinwirkung handelt, in allen jenen Fällen, in denen man das Menschenmögliche erreichen will: Holzkonstruktionen vor der direkten Entflammung zu sichern und nur ein Anglimmen derselben zu gestatten, da ist unbedingt die Imprägnierung der Holzwerkstoffe anzurufen. Die Flammensicherung des Holzes ist zugleich eine Sicherung desselben gegen Fäulnis, wenn die erstere durch Imprägnierung herbeigeführt wird.

Fragen.

14. Wer könnte Auskunft geben, welches die besten Bezugsquellen für „Silicium und Wolfram“ sind?
15. Wer gibt einen Knaben von 16 bis 18 Jahren einem tüchtigen Schreinermeister in die Lehre? Offerten sind an die Expedition des Blattes erbeten.
16. Wer liefert leichte, handliche und praktische Aufzüge für Beförderung von Korrespondenzen etc. in verschiedene Stockwerke von Bureau?
17. Wer würde eine hydraulische Presse, wenn auch ältere, auf circa 3 Monate ausleihen, und zu welchem Honorar? Dieselbe hätte ca. 15 Atmosphären Druck auszuhalten.
18. Wer liefert Hanfseile zum Verpacken von Gußrohren, und zu welchem Preis?
19. Wer verfertigt oder liefert Bienenwohnungen aus Stroh nach Muster, in Gestalt von Ringen, zum Wiederverkauf?
20. Wer liefert an Händler eiserne Gartentische und Stühle?

Antworten.

- Auf Frage 9. Wenden Sie sich an die Goldpapierfabrik Aug. Kraft, Bendikon bei Zürich.
- Auf Frage 4. Halbrunde D-Haglatten von Tännchen, 1,10 bis 1,20 Meter Länge liefern H. Jäger u. Sohn, Dampfägewerk in Romanshorn, per 100 Stück à 8, 10, 12 und 15 Cts., je nach Stärke.
- Auf Frage 7. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Alois Marti, mech. Schreinerei, Bergiswyl, Nidw.

Submissions-Anzeiger.

Cementarbeiten. Die Sennereigesellschaft zur Schmiede Hinweil beabsichtigt, einen Cementguß im Käsefeller zu machen, und eröffnet hiemit freie Konkurrenz. Flächenmaß 30 Quadratmeter. Das nötige Material zum Ausfüllen von Steinen und Kies, welches mit dem Guß ungefähr 0,3 Meter Höhe beträgt, hätte der Uebernehmer zu liefern. Uebernahmestlustige werden nun eingeladen, verschlossene Offerten Herrn Robert Hürlimann, Pfaffen-Hinweil, einzureichen, bei welchem auch die Bedingungen vernommen werden können. Eingabefrist bis 15. April.

Ueber die Erstellung eines Wasserreservoirs von Beton, sowie von Facadenverputz in der Rettungsanstalt Olberg, Kanton Aargau, wird Konkurrenz eröffnet. Die Bauvorchriften liegen bis 19. April im Anstaltsgebäude auf; Eingaben sind innert gleicher Frist der Baudirektion in Aarau einzureichen.

Schulhausbau Jutzach. Ueber den Umbau der ehemaligen Probstei in ein Schulhaus werden die sämtlichen Bauarbeiten, als: Erd-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmermanns-, Spengler-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Hafner- und Parquetarbeiten, sowie die Lieferung der Schultische hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Baubeschrieb können auf der Gemeindefanzlei eingesehen werden, wo auch allfällige Angebote zur Uebernahme der einzelnen Arbeiten schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift: „Eingabe für Schulhausbau“ spätestens bis 15. April einzureichen sind.

Primarschulhausbaute Winterthur. Es werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben die Lieferung der Salzziegel und die Ausführung der Salzziegeleindeckung, Holzementeindeckung, Spenglerarbeit, Glaserarbeit und buchenen Riemenböden für das Primarschulhaus Töfeld-Schönthal. Bewerber um diese Lieferungen und Arbeiten werden eingeladen, von den im Bureau Nr. 23 des Stadthauses ausliegenden Zeichnungen, Vorausmaßen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre Angebote bis 18. April an das Stadtbauamt einzusenden.

Concours. Le conseil administratif du Cercle de Montreux met au concours les travaux de maçonnerie, char-